

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/102/15

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Umwelt, Landwirtschaft u.

Forsten

Aktenzeichen:

75 14 08

Datum:

17.09.15

Fachausschuss: _____

KA: _____

Kreistag:

30.09.15

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßiger Aufwand zur Nachsorge der Grünschnitterfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den außerplanmäßigen Aufwand zur Nachsorge der Grünschnitterfassung in Höhe von 270.000 EUR.

gez. i. A. Girke
Steffen Buchardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA							
Kreistag	11	30.09.15					LR zieht Vorlage zurück

Sachverhalt (Begründung):

Die Grünschnittplätze wurden zum 1. September 2015 geschlossen. Bei der Verlängerung bis zum 30.09.2015 handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises. Für diesen Zeitraum muss eine gesonderte Auftragsvergabe zur Entsorgung der Grünschnittplätze erfolgen. Diese Entsorgungsleistung ist nicht gebührenrelevant und somit nicht durch den Gebührenhaushalt zu finanzieren.

Die Unabweisbarkeit ist insbesondere deshalb zu sehen, weil durch die Menge an lagernden Abfällen (Strauch-, Baum- und Rasenschnitt) und damit in Verbindung stehenden Gefahrenpotentiale kein weiterer Zeitverzug bei der Beseitigung der Abfälle geduldet werden kann.

Bei langfristiger unsachgerechter Lagerung der Grünabfälle auf unbefestigten Boden können durch die entstehende Sickerwässer Bodenverunreinigungen und Geruchsemissionen auftreten, welche zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen können.

Anlage: Nachweis der Deckung

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: 53710100.527108 / Entsorgungsaufwendungen Grünschnitt 09/15	
Planansatz:	0,00 EUR
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= außerplanmäßiger Aufwand	270.000,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag bei	
Deckung durch Minderaufwendungen bei div. KST siehe Anlage	270.000,00 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: gez. Nagel 17.09.2015

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

Anlage zur Vorlagen-Nr.: 01/102/15

Nachweis der Deckung:

52100100.529110 (FB Bau)	25.000 EUR
56140100.543101 (Immissionsschutz)	4.000 EUR
56150100.527104 (Bodenschutz)	27.000 EUR
56100200.543101 (Wasserbehörde)	65.000 EUR
56100100.527104 (Abfallbehörde)	7.000 EUR
56100100.543101 (Abfallbehörde)	2.000 EUR
55410100.525500 (Naturschutz u. Landschaftspflege)	4.000 EUR
55410100.527102 (Naturschutz u. Landschaftspflege)	12.000 EUR
55410100.527103 (Naturschutz u. Landschaftspflege)	18.000 EUR
55410100.529100 (Naturschutz u. Landschaftspflege)	8.000 EUR
55410100.543100 (Naturschutz u. Landschaftspflege)	4.000 EUR
55410100.543101 (Naturschutz u. Landschaftspflege)	5.000 EUR
11170271.524100 (GLM)	17.000 EUR
11170187.521100 (GLM)	50.000 EUR
11170201.521100 (GLM)	10.000 EUR
11170237.521100 (GLM)	12.000 EUR
GESAMT	270.000 EUR